

Anlage 7

0,56 Tel.

Andrea Falk | Döring Spieß Rechtsanwälte

Von: Lakeberg Christian <Christian.Lakeberg@kku-kempton.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 09:38
An: Dr. Gerhard Spieß | Döring Spieß Rechtsanwälte; Litsch, Thorsten;
bernd.munz@lars-consult.de
Cc: Rampp Annette
Betreff: Berechnung Ablösebetrag Riederau 1
Anlagen: Berechnung Ablösebetrag Riederau1 Kutter.pdf
Kategorien: mit Akte

Sehr geehrte Damen und Herren ,

hiermit erhalten Sie die Berechnung des Ablösebetrags gemäß § 8 des Städtebaulichen Vertrags. Die Berechnung ist bis zur Festsetzung des Bebauungsplans als vorläufig anzusehen.

Freundliche Grüße

C. Lakeberg
Prokurist
Technischer Leiter

Tel 0831/57111-50

Kemptener
Kommunalunternehmen

Kaufbeurer Straße 15 / 87437 Kempten (Allgäu)
Telefon 08 31 / 5 71 11-0

info@kku-kempton.de / www.kku-kempton.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.00–11.30 Uhr / Mo – Do nachmittags
nach Terminvereinbarung

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz: Kempten (Allgäu) - Amtsgericht Kempten HRA 4297

Verwaltungsratsvorsitzender: Thomas Kiechle, Oberbürgermeister

Vorstand: Thomas Siedersberger

**Aufgrund der momentanen Situation sind Termine nur nach Terminvereinbarung möglich.
Wir bitten Sie, zu Ihrem eigenen Schutz, sowie zum Schutz unserer Mitarbeiter, eine Mund-
und
Nasenbedeckung zum Termin bei sich zu tragen.**

Bebauungsplangebiet „GE-Riederau 1“ (Nr. 7018)

Info von Herrn Litsch, StV KE Stadtplanungsamt (E-Mail am 16.06.2020)

beitragspflichtige Grundstücksfläche (= gewerbliche Baufläche lt. Bplan) 26.160 m²
 Beim Kanalherstellungsbeitrag unterliegt die Grundstücksfläche nicht der Beitragspflicht, weil nur die Möglichkeit zur Einleitung von Schmutzwasser nicht jedoch von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal gegeben ist.

Als GRZ ist vom BLP 0,85 festgesetzt. Dies entspricht einer Fläche von 22.236 m². Eine GFZ wird durch den BLP nicht festgesetzt.
 Als Obergrenze gilt im GE nach § 17 BauNVO GFZ 2,4. Dies entspricht einer Fläche von ca. 62.782 m².
 somit beitragspflichtige Geschossfläche 62.782 m²

aktuell (d.h. Juni 2020) gültigen Beitragsätzen nach BGS-WAS und BGS-EWS

Höhe Ablösebetrag entsprechend der voraussichtlichen Herstellungsbeiträge
 basierend auf den aktuell gültigen Beitragsätzen (Dezember 2018) nach BGS-WAS und BGS-EWS

WHB			
Grundstücksfläche gesamt	26.160 m ²	1,08 EUR	28.252,80 EUR
GF	62.782 m ²	3,17 EUR	199.018,94 EUR
WHB gesamt			227.271,74 EUR
KHB			
Grundstücksfläche	0 m ²	2,93 EUR	0,00 EUR
Geschossfläche	62.782 m ²	6,86 EUR	430.684,52 EUR
KHB gesamt			430.684,52 EUR
voraussichtliche Herstellungsbeiträge gesamt - d.h. Ablösebetrag			657.956,26 EUR